



Unparteiisch. Unabhängig.

Walter Schleef
walter.schleef@gmx.net

Hatten den 16.07.2026

Gemeinde Hatten
Bürgermeister o.V.i.A.
Per Email: Heinisch@hatten.de

Betr.: Auskunft gem. § 56 NKomVg
hier: „Masterplan Wasser“ Umweltminister Meyer (15.07.2026)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heinisch,

das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat ein Förderprogramm für die niedersächsischen Kommunen in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro vorgestellt. Davon stammen 90 Millionen Euro aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes.

Nach den Veröffentlichungen des Ministeriums verfügen die Kommunen über einen erheblichen Gestaltungsspielraum bei der Verwendung der Mittel. Diese können unter anderem für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung eingesetzt werden. Beispielhaft genannt werden **Investitionen in Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden, Batteriespeicher, energetische Maßnahmen an kommunalen Liegenschaften, Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung und Wasserrückhaltung, Entsiegelung versiegelter Flächen, Begrünungsmaßnahmen, Verschattung öffentlicher Bereiche sowie weitere Projekte zur Verbesserung der kommunalen Klimaresilienz.**

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie gemäß § 56 NKomVG um Beantwortung der folgenden Fragen:

Mit welchem Förderbetrag kann die Gemeinde Hatten nach derzeitigem Kenntnisstand rechnen?

Hat die Gemeindeverwaltung bereits geprüft, welche Maßnahmen mit diesen Mitteln umgesetzt werden sollen?

Falls ja:

Welche konkreten Projekte sind vorgesehen?

Welche Prioritäten wurden dabei gesetzt?

Nach welchen fachlichen oder wirtschaftlichen Kriterien erfolgte die Auswahl?

Beabsichtigt die Gemeinde, die zur Verfügung stehenden Fördermittel vollständig auszuschöpfen?

Welche Maßnahmen wurden bereits gegenüber dem Land Niedersachsen angemeldet oder beantragt?

Wann werden der Rat der Gemeinde und die Öffentlichkeit über die geplante Verwendung der Fördermittel informiert?

Falls nein:

Wann werden Sie die gebotene Prüfung veranlassen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen innerhalb der nach § 56 NKomVG vorgesehenen Frist.

Für Ihre Antworten danken wir Ihnen im Voraus

Walter Schleef
Fraktionsvorsitzender